

**INNENMINISTERIUM  
BADEN - WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 65 • 70029 Stuttgart  
E-Mail: [poststelle@im.bwl.de](mailto:poststelle@im.bwl.de)  
FAX: 0711/231-5000

An  
Empfänger laut Verteiler

Per E-Mail

Datum 21.05.2013  
Name Herr Dobler/Herr Oesterle  
Durchwahl 0711 231-3462/-3463  
Aktenzeichen 4-1115.0/279-1  
(Bitte bei Antwort angeben)

Hinweise des Innenministeriums zum Vollzug des Waffenrechts  
hier: Inkrafttreten  
Schreiben des Innenministeriums vom 21.02.2013, Az. wie oben

Anlagen

1

Sehr geehrte Damen und Herren,

für Ihre Mitarbeit an den Hinweisen des Innenministeriums zum Vollzug des Waffenrechts danken wir Ihnen. Die endgültige Fassung Stand der Hinweise erhalten Sie als Anlage. Aufgrund des Erörterungstermins am 8. März 2013 haben wir in folgenden Nummern Änderungen vorgenommen:

- Nr. 3.4 Altersgrenze
- Nr. 4.4 Bedürfnisprüfung
- Nr. 15.5 Ausscheiden aus schießsportlichen Vereinen
- Nr. 36.2.5 Aufbewahrung von Lang- und Kurzwaffen

Die Hinweise treten am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung im Gemeinsamen Amtsblatt (voraussichtlich am 29. Mai 2013) in Kraft. Sie werden allgemein zugänglich im Internet auf der Seite des Innenministeriums ([www.im.baden-wuerttemberg.de](http://www.im.baden-wuerttemberg.de)) unter dem Stichwort „Waffenrecht“ veröffentlicht.

gez. Petra Clauss